

Neuordnung des abgabenbehördlichen Rechtsmittelwesens

Wien (OTS) - Mit 1.1.2003 wird das Berufungsverfahren in Abgabensachen des Bundes neu geregelt. Primäres Ziel der Reform ist eine Verbesserung des Rechtsschutzes des Bürgers (Steuerzahlers) und eine Angleichung an europarechtliche Normen.

Anstelle der bisherigen Rechtsmittelabteilungen in den einzelnen Finanzlandesdirektionen entscheidet nunmehr der 'Unabhängige Finanzsenat' als weisungsfreie Behörde mit sieben Außenstellen und rund 240 Mitgliedern.

Der unabhängige Finanzsenat umfasst die Geschäftsbereiche Steuern und Beihilfen (Finanzämter), Zoll (Zollämter) und Finanzstrafrecht (Finanzämter und Zollämter als Finanzstrafbehörden erster Instanz). Für jeden Geschäftsbereich werden Senate in erforderlicher Zahl gebildet. Der Sitz des unabhängigen Finanzsenates befindet sich in Wien. Außenstellen bestehen in Feldkirch, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salzburg und Wien.

Ab dem 1.1.2003 eingebrachte Berufungen (wie auch bereits anhängige Berufungen) werden grundsätzlich von einem unabhängigen und weisungsfreien Referenten entschieden. Über Antrag kann die Entscheidung auch in einem Senat oder nach einer mündlichen Verhandlung erfolgen.

Weitere Informationen erteilen die jeweiligen Außenstellen unter folgender Hotline:

Wien: 0502 5031
Salzburg: 0502 5035
Linz: 0502 5034
Klagenfurt: 0502 5039
Graz: 0502 5038
Innsbruck: 0502 5036
Feldkirch: 0502 5037

Rückfragehinweis:

Präsidium des Unabhängigen Finanzsenates
Präs.Dr.Daniela Moser
Tel.Nr.0664/1524044

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLIESSLICHER INHALTLICHER
VERANTWORTUNG DES AUSENDERS ***

OTS0109 2002-12-27/16:59

271659 Dez 02

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20021227_OTS0109